

Einbeziehungssatzung "Kummerower Weg" der Gemeinde Sommersdorf

Einbeziehungssatzung „Kummerower Weg“ der Gemeinde Sommersdorf für das Gebiet südlich des Kummerower Weg 5

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf vom 17.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Einbeziehung

In den im Zusammenhang bebaute Ortsteil Sommersdorf wird folgendes Außenbereichsgrundstück einbezogen: Gemarkung Sommersdorf, Flur 11 Flurstück 80 (südlicher Teil).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des einbezogenen Teils des im Zusammenhang bebauten Ortes Sommersdorf sind in der Planzeichnung dargestellt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Überbaubare Grundstücksfläche

Die in der Planzeichnung dargestellte Baugrenze legt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB fest, welcher Grundstücksteil bebaut werden darf.

§ 4 Vorgarten

Im Vorgartenbereich (zwischen Kummerower Weg und straßenseitiger Baugrenze) dürfen keine Nebengebäude, Garagen oder Carports errichtet werden.

§ 5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahme und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Planbereich sind je angefangene 150 m² Neuversiegelung 2 hoch-stämmige Obstbäume StU 8-10 cm, 2 x verpflanzt mit Ballen
 Äpfel: z. B. Pommerscher Krummstiel, Danziger Klarapfel, Gravensteiner, Gelber Richard, Clivia, Carola, Roter Winterstettiner, Apfel aus Grünheide, Cox Orange, Kai-ser Wilhelm, Königlicher Kurzstiel;
 Birnen: z. B. Konferenz, Clapps Liebling, Gute Graue, Bunte Julibirne; Pastorenbirne; Kleine Landbirne, Alexander Luc, Gute Luise, Tangern;
 Quitten: z. B. Apfelquitte, Birnenquitte, Konstantinopeler Apfelquitte) zu pflanzen sowie 20 m² Strauchfläche heimischer Arten (z. B. Corylus avellana (Hasel), Viburnum opulus (Schneeball), Cornus mas (Kornelkirsche), Rosa canina (Hundsrose), Sambucus nigra (Hol-lunder), Ribes nigra (Schwarze Johannisbeere) anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Sommersdorf, den 18.09.2018



J. Trautmann
Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung § 23 BauNVO
- § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

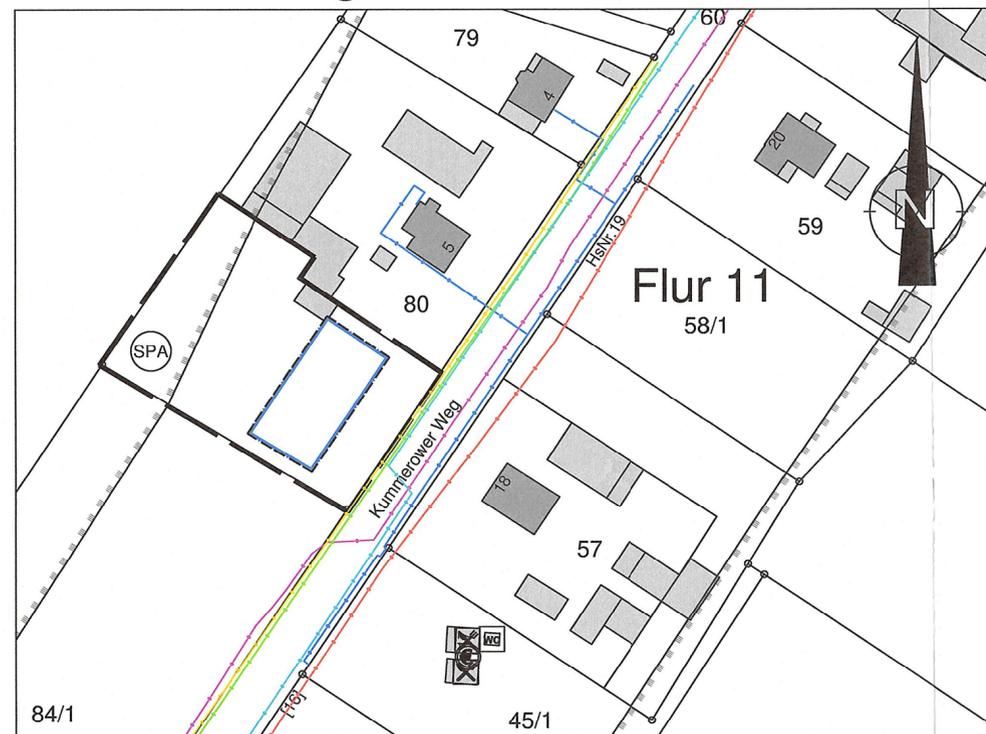
- SPA-Gebiet

Hinweise

- Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG
- HD-Gasleitung
- 20-kV-Kabel der E.DIS Netz GmbH
- 0,4-kV-Kabel der E.DIS Netz GmbH
- Trinkwasserleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentrep-tow
- Schmutzwasserkanal des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Alten-treptow

Planzeichnung

Maßstab 1 : 1.000



Kartengrundlage digitale ALK Stand 17.04.2018

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstück mit Flurstücksnummer
- Wohn- und Geschäftsgebäude nach Kataster
- Wirtschafts- und Nebengebäude nach Kataster
- Nachtrag von Gebäuden

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf hat auf ihrer Sitzung am 28.05.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kummerower Weg“ gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 23.07.2018 bis zum 24.08.2018 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 22.06.2018 bis 27.08.2018 an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekannt gemacht. 02.07.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 17.09.2018 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
5. Die Satzung wurde am 17.09.2018 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Sommersdorf, 18.09.2018



J. Trautmann
Bürgermeister

Sommersdorf, 18.09.2018



J. Trautmann
Bürgermeister

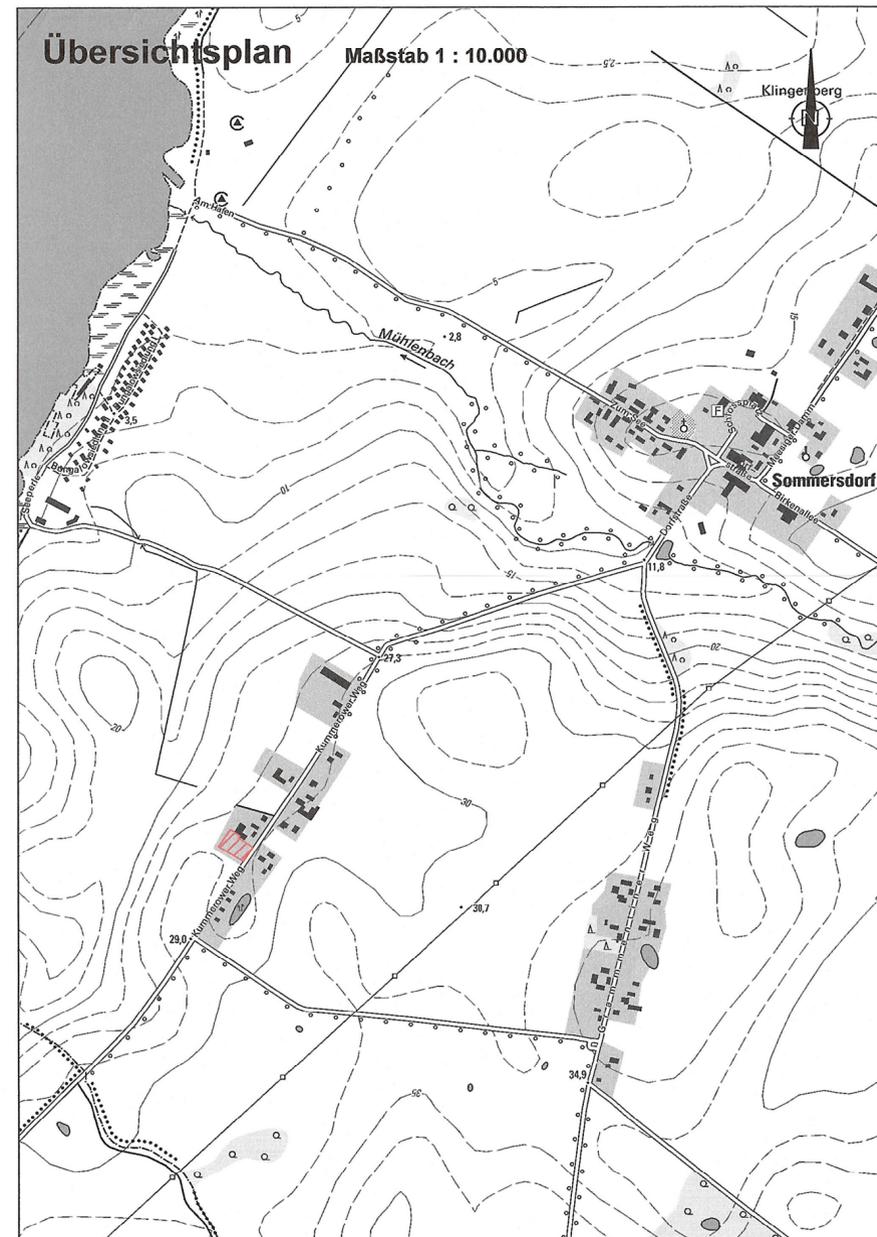
7. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist durch Aushang vom 28.11.18 bis 14.12.18 an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 12.12.18 in Kraft getreten.

Sommersdorf, 18.12.18



J. Trautmann
Bürgermeister



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V <2017 >

2. Ausfertigung

Einbeziehungssatzung "Kummerower Weg" der Gemeinde Sommersdorf

Stand: August 2018

Planverfasser: Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung